

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	52. Plenarsitzung Gemeinderat
SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	15.07.2008 1477 / 1478 32 a) + b)
vom: 16./17.06.2008 eingegangen: 17.06.2008	Verantwortlich:	öffentlich Dezernat 4
Wasserturm in Karlsruhe Südstadt-Ost		

- Kurzfassung -

Die Frage einer Nutzung des Wasserturms für städtische Zwecke wurde bereits in der Vergangenheit eingehend geprüft; eine dem Gebäude angemessene und sinnvolle Verwendung konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Stadtverwaltung lehnt eine Übernahme des Turms daher nach wie vor ab.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Verwaltung hält folgende Information für wichtig: Der Wasserturm hat innen eine Grundfläche von 9 m² ebenerdig und eine von 11 m² auf der obersten Ebene. Es gibt 6 Fenster mit jeweils 40 cm Breite in verschiedenen Höhen, also erschwerend für das Einziehen zusätzlicher Geschossdecken. Von der Grundfläche würden wiederum für Deckenöffnungen für die Treppe ca. 2 - 3 m² wegfallen.

Eine dieser Gebäudestruktur entsprechende sinnvolle Nutzung konnte daher bisher nicht gefunden werden.

Da das Bürgermeisteramt die Übernahme des Turms abgelehnt hatte, wurde dieses Thema in den Wettbewerb zum Schulneubau nicht einbezogen. Der derzeitige fortgeschrittene Stand des Verfahrens lässt eine Einbeziehung nicht mehr zu.

Der Erhalt des Turms und seine Denkmalschutzeigenschaft hängen nicht von der Eigentümerfrage ab.

Mangels Verwendungsmöglichkeit lehnt die Verwaltung nach wie vor eine Übernahme des Wasserturms ab.